



Anmeldung für das 1. MFO Mofa-Dreck-Racing

Hiermit melden wir uns verbindlich für das 1. MFO Mofa-Beschleunigungsrennen am 06.07.2019 in Oberiflingen an.

Name/Vorname	Straße/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift / Erziehungsberechtigter

Ansprechpartner des Teams ist: _____

E-Mail Ansprechpartner: _____

Mit der Anmeldung (*Unterschriften) akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung, Haftungsausschluss, Verzichtserklärung und ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Am Renntag bis 14.30 Uhr müssen sich alle angemeldeten Teams bei der Rennleitung gemeldet haben. Die Formulare bitte an Christian Schräge, Brunnenstraße 20, 72296 Schopfloch-Unteriflingen oder per E-Mail an 2.vorstand@mf-oberiflingen.de senden

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer/innen beteiligen sich auf eigene Gefahr an unserer Veranstaltung. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, medizinisches Personal, die Rennstreckeneigentümer, Sponsoren, Rendienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der anderen Fahrzeuge verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training oder dem Wettbewerb (Zeittraining, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubten Handlungen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorbleibender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, Teilnahme gemachter Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen - Filme, Videokassetten etc. - ohne Vergütungsansprüche genutzt werden dürfen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass Haftpflicht- und Kaskoversicherer für Schäden im Zusammenhang mit dem Rennsport nicht aufkommen. Die Haftung des Veranstalters ist auf die Haftsumme der vom Veranstalter abzuschließenden Haftpflichtversicherung beschränkt. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nicht erforderlich, wenn Fahrer auch Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges sind)

Der Besitzer beteiligt sich auf eigene Gefahr an unsere Veranstaltung. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von seinem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.